

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

<b>Name und Anschrift der Bank</b>	Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 3488 Telefax: 030 / 2125 – 133861 E-Mail: <a href="mailto:genossenschaftsanteile@ibb.de">genossenschaftsanteile@ibb.de</a> <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a>
<b>Das Darlehen kann für folgenden Zweck bzw. folgende Zwecke verwendet werden</b>	Erwerb von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften.
<b>Für das Darlehen sind folgende Sicherheiten möglich</b>	Keine.
<b>Für das Darlehen können folgende Laufzeiten gewählt werden</b>	Das Darlehen wird für einen Zeitraum bis maximal 20 Jahre bereitgestellt. Es wird bis zur vollständigen Rückzahlung entsprechend der zu vereinbarenden Tilgung (siehe Rückzahlungsmöglichkeiten) zur Verfügung gestellt.
<b>Folgende Verzinsungsarten sind möglich</b>	Das Darlehen wird grundsätzlich zinsloser Kredit angeboten.
<b>Folgende Kosten können im Zusammenhang mit dem Abschluss des Darlehensvertrages entstehen</b>	Bei Dritten können Kosten für die Zeichnung des Genossenschaftsanteils anfallen.
<b>Rückzahlungsmöglichkeiten des Darlehens</b>	<p><b>Darlehen mit Annuitätentilgung</b></p> <p>Die Tilgung für das öffentliche Darlehen setzt spätestens fünf Jahre nach Abschluss des Darlehensvertrags ein. Ab Tilgungsbeginn beträgt die Tilgung für das öffentliche Darlehen mindestens 50 EUR im Monat. Je nach Kapitaldienstfähigkeit und Darlehenslaufzeit wird der Tilgungssatz individuell vereinbart.</p> <p>Das Darlehen kann jeweils zum Monatsultimo vollständig oder in Teilbeträgen ab 1.000 EUR getilgt werden.</p> <p>Tilgungsverzicht: Für die Gewährung des Tilgungsverzichts müssen drei Viertel der Darlehenslaufzeit erreicht bzw. 75% des Darlehensbetrags getilgt sein sowie der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein bestehen. Zu diesem Zweck wird das Einkommen des geförderten Haushalts sechs Monate vor Ablauf der drei Viertel der Darlehenszeit erneut überprüft. Für die Prüfung sind ein gültiger Wohnberechtigungsschein sowie eine Bestätigung über die zwischenzeitlich fortdauernde Nutzung von Wohnraum bei der Genossenschaft vorzulegen.</p>
<b>Restkapital am Ende der Laufzeit</b>	Das Darlehen ist innerhalb der Darlehenslaufzeit vollständig zurückzuzahlen. Bei vorzeitiger Kündigung der Mitgliedschaft in der Wohnungsbaugenos-

	<p>senschaft ist das Darlehen in einer Summe in Höhe des valutierenden Restkapitals gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Tilgungsverzichts zurückzuführen.</p> <p>Bei vorzeitiger Rückzahlung oder einer Kündigung des Förderdarlehens wird der Tilgungsverzicht nicht gewährt.</p>
<b>Möglichkeiten einer vorzeitigen Rückzahlung</b>	Eine vorzeitige, auch teilweise Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist möglich.
<b>Bewertung des Grundstücks</b>	Entfällt.
<b>Mögliche Nebenleistungen</b>	Keine, siehe Kosten.
<b>Konsequenzen bei Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen</b>	<p>Bei Zahlungsverzug kann die IBB Verzugszinsen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erheben.</p> <p>Verstößt der Darlehensnehmer in nicht unerheblichem Maße gegen die Verpflichtungen des Darlehensvertrages, wird die IBB das Darlehen kündigen und die gesamte Restschuld zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen.</p>
<b>Beispiel</b>	<p>Nettodarlehensbetrag: 50.000,00 EUR</p> <p>Gesamtkosten: 0,00 EUR</p> <p>Gesamtbetrag: 50.000,00 EUR</p> <p>Effektiver Jahreszins: 0,00 %</p>